

Diaspora Micro Grants

Förderkriterien

Stand: 24.09.2026

Zweck dieses Dokuments

Dieses Dokument fasst die Kriterien zusammen, nach die Anträge für die „Diaspora Micro Grants“ geprüft und ausgewählt werden. Abschnitt A enthält die formalen Voraussetzungen, die zwingend erfüllt sein müssen. Abschnitt B enthält die qualitativen Kriterien, nach denen die zulässigen Bewerbungen bewertet und in eine Rangfolge gebracht werden. Der Abschnitt C bis regelt förderfähige Kosten.

A. Formale Förderfähigkeit (Ausschlusskriterien)

Alle Kriterien unter A müssen erfüllt sein. Ist ein Kriterium nicht erfüllt, wird die Bewerbung ohne inhaltliche Bewertung abgelehnt. Bei Klärungsbedarf kommen wir auf Sie zu.

Nr.	Kriterium
A1	Veranstaltungsort Die Veranstaltung findet in Deutschland statt.
A2	Zugehörigkeit zur Diaspora und Wohnsitz in Deutschland Die antragstellende Person ist Teil der Diaspora und lebt bzw. ist in Deutschland ansässig. Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, informelle Initiativen sowie eingetragene Vereine und registrierte Organisationen. Bei Organisationen gilt: mehr als die Hälfte der Mitglieder oder des Vorstands hat eine Migrationsgeschichte.
A3	Zeitpunkt der Veranstaltung Die Veranstaltung findet spätestens am 31. Januar 2027 statt. Zwischen der Einreichung des Antrags und dem ersten Veranstaltungstag liegen mindestens vier Wochen.
A4	Höhe des beantragten Zuschusses Der bei der GIZ beantragte Beitrag beträgt maximal 8.000 EUR.
A5	Vollständigkeit des Antrags Die Bewerbung wurde fristgerecht und vollständig über die Plattform „Good Grants“ eingereicht. Das Antragsformular wurde vollständig ausgefüllt. Eine Agenda sowie eine detaillierte Kostenaufstellung liegen bei.
A6	Keine Doppelfinanzierung Eventuell vorhandene Fördermittel anderer Geldgeber sind im Antrag angegeben. Dieselben Kostenpositionen werden nicht gleichzeitig aus anderen öffentlichen Mitteln finanziert. Es findet keine Finanzierung aus anderen/weiteren BMZ-Fördermitteln statt.
A7	Beitrag zu Nachhaltiger Entwicklung in einem Partnerland Die Veranstaltung leistet einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung in einem der MEG-Partnerländer: Albanien, Äthiopien, Ecuador, Georgien, Ghana, Indien, Kamerun, Kolumbien, Kosovo, Nepal, Serbien, Tunesien, Ukraine, Vietnam.
A8	Rolle der Diaspora Vertreter*innen der Diaspora sind als Träger*innen oder Mitwirkende in die Organisation und Durchführung der Veranstaltung eingebunden und bringen einen für die Veranstaltung relevanten spezifischen Beitrag bzw. Expertise ein.

Nr.	Kriterium
A9	Safeguards / Zulässigkeit Menschenrechte, Nichtdiskriminierung, Integrität und Do-no-harm werden eingehalten. Es gibt keine offensichtlichen rechtlichen, reputativen oder sicherheitsbezogenen Ausschlussgründe.

B. Qualitative Bewertungskriterien

Bewerbungen, die alle Kriterien unter A erfüllen, werden anhand der folgenden Kriterien bewertet.

Wichtig: Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Nr.	Kriterien
B1	Entwicklungs- und Wirkungsrelevanz Die Veranstaltung greift einen konkreten Bedarf / eine konkrete Herausforderung auf. Es gibt ein klares Wirkungsziel und eine passende, wirkungsrelevante Zielgruppe. Der Weg von Aktivitäten zu Ergebnis bzw. Wirkung im Partnerland ist plausibel dargestellt.
B2	Qualität und Plausibilität Ziel, Zielgruppe, Inhalte und Format passen zusammen. Ablauf, Zeitrahmen und Rollen sind ausreichend konkret. Umfang und Teilnehmendenzahl sind realistisch. Erforderliche Kompetenz, Erfahrung oder Partnerschaften vorhanden.
B3	Nachhaltigkeit und Folgepotenzial Es gibt greifbare Ergebnisse, die weitergenutzt werden können. Es ist ein konkretes Follow-up geplant. Durch die Veranstaltung werden Vernetzung und Kooperation gestärkt.
B4	Kosten-Wirkungs-Verhältnis Die dargestellten Budgetpositionen sind nachvollziehbar und zuordenbar. Die Kosten sind für das Format, die Dauer und die Zielgruppe angemessen. Die Fördermittel fließen in wirkungsrelevante Aktivitäten. Es gibt einen zusätzlichen Hebel durch Eigenleistung, Kooperation, Reichweite, oder ähnliches.
B5	Gender Bei der Planung und Umsetzung der Veranstaltung werden Gender-Aspekte berücksichtigt (z.B. Ansprache, Beteiligung oder Zugangshürden). Bonus: Gleichstellung / Empowerment von Frauen ist wesentliches Ziel der Veranstaltung mit plausiblen Aktivitäten und Ergebnissen.

C. Förderfähige und nicht förderfähige Kosten

Der Zuschuss beträgt maximal 8.000 EUR pro Veranstaltung. Die Details werden nach der Zusage ausgearbeitet.

Förderfähige Kosten (Beispiele)

- Honorare für Expertinnen und Experten sowie Referierende
- Kosten für den Veranstaltungsort, einschließlich Technik
- Catering-Kosten
- Reisekosten der Referierenden
- Dolmetschen und Übersetzung
- Maßnahmen für Barrierefreiheit und Teilhabe
- Materialien, Druck- und Moderationskosten
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation der Veranstaltung

Nicht förderfähige Kosten

- Laufende Personal- und Betriebskosten der Organisation
- Investitionen und Anschaffung langlebiger Wirtschaftsgüter
- Aktivitäten außerhalb Deutschlands
- Kosten, die vor der Zusage der Förderung entstanden sind
- Weiterleitung von Mitteln an Dritte sowie Spenden
- Kostenpositionen, die bereits durch andere Geldgeber gedeckt sind